



B H I

Bundesverband Hausärztlicher Internisten e.V.

Landhausstrasse 10, 10717 Berlin, Tel. 030 / 863 96 110, Fax: 030 / 863 96 157

Homepage: www.Hausarzt-BHI.de, E-mail: Geschaeftsstelle@Hausarzt-BHI.de

BHI – Newsletter

Dezember 2014

Erfreuliche Nachrichten gab es heute aus der KBV:

Die Vertreterpauschale für Hausärzte wird abgeschafft: Ab 1. April 2015 können Haus- und Kinderärzte, die einen Kollegen im Urlaub oder wegen Krankheit vertreten, die volle Versichertenpauschale abrechnen. Dies konnte die KBV in Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband erreichen.

Die Gebührenordnungspositionen (GOP) 03010 / 04010 werden im EBM gestrichen. Stattdessen rechnen Ärzte ab 1. April 2015 bei Behandlung im Vertretungsfall oder bei Überweisungen durch einen anderen Hausarzt / Pädiater zur Mit-, Weiterbehandlung oder Konsiliaruntersuchung die volle Versichertenpauschale ab (GOP 03000 / 04000).

Der EBM sieht bislang vor, dass Hausärzte im Vertretungs- beziehungsweise Überweisungsfall lediglich die halbe Versichertenpauschale für einen Patienten erhalten.

Soweit die Pressemitteilung der KBV. Damit wurde eine weitere Forderung des BHI erfüllt! Die Streichung der GOP 03010 betrifft nicht nur die Urlaubs- und Krankheitsvertretungen, sondern auch die Überweisungen innerhalb des hausärztlichen Versorgungsbereichs. Die bisherige Regelung hatte insbesondere die hausärztlichen Internisten benachteiligt, wenn diese Überweisungen von anderen Hausärzten zu technischen Untersuchungen o.ä. erhalten hatten. Bleibt zu hoffen, dass dann auch die Zusetzung der Vorhaltepauschale 03040 wieder stattfindet und Frau Feldmann hier keinen Verhandlungsfehler begangen hat.

Wir werden Sie ggf. weiter informieren.

Dr. Detlef Bothe